



An die Partner der Vernehmlassung „Revision
des Gesetzes über die Hilfs- und
Sonderschulen vom 25. Juni 1986“

Referenzen MD
Datum 25. August 2015

Vernehmlassung betreffend die Revision des Gesetzes über die Hilfs- und Sonderschulen vom 25. Juni 1986

Sehr geehrte Damen und Herren

Das kantonale Gesetz über die Hilfs- und Sonderschulen vom 25. Juni 1986, welches dazumal bei seinem in Kraft treten als bahnbrechend angesehen wurde, hat es ermöglicht schrittweise Massnahmen einzuführen, um auf die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern unseres Kantons einzugehen, die Schwierigkeiten in ihrer schulischen Laufbahn haben oder unter einer Behinderung leiden.

Verschiedene Reformen auf der Verwaltungsebene des Bundes und des Kantons sowie die kürzliche Einführung neuer kantonaler Gesetze in Zusammenhang mit dem Unterrichtswesen erfordern eine Änderung des Gesetzes über die Hilfs- und Sonderschulen. Wir möchten mit einer Lesung die terminologischen und organisatorischen Änderungen vornehmen, welche insbesondere in der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 und im Kantonalen sonderpädagogischen Konzept, welches vom Staatsrat am 10. Dezember 2014 angenommen wurde, vorgesehen sind.

Im Sinne von helfenden, flexiblen und individuellen Massnahmen für die Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lernschwierigkeiten möchten wir ein einfaches und effizientes Instrument für unsere Walliser Schule einführen, welches den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich der Sonderpädagogik Stand hält. Der Text wird dem Kantonsparlament im Laufe des Jahres 2016 unterbreitet.

Der Staatsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. August 2015 die Dokumente zur Kenntnis genommen und das Departement für Bildung und Sicherheit aufgefordert, eine Vernehmlassung ohne Stellungnahme zum Vorprojekt einzuleiten.

In diesem Zusammenhang starten wir eine Vernehmlassung des Textes der neuen Version des Gesetzes für die Hilfs- und Sonderschulen. Gerne erwarten wir Ihre Meinung, Bemerkungen und Vorschläge **bis spätestens am 30. September 2015** unter folgender Plattform: <https://fr.surveymonkey.com/r/HQVTS3S>. Herr Michel Délitroz, Chef des Amtes für Sonderschulwesen, steht Ihnen gegebenenfalls gerne unter der Telefonnummer 027 606 40 90 oder per E-Mail: michel.delitroz@admin.vs.ch zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen.


Oskar Freysinger
Staatsrat

Beilage Vorprojekt des neuen Gesetzes über die Hilfs- und Sonderschulen

Kopie an Staatsrätin, Staatsräte
Herrn Jean-Marie Cleusix, Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen